



# Sitzungsvorlage

M 2024/320/5892  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt

Auskunft erteilt Herr Christian Griesedieck  
Telefon 02522 / 72-236  
E-Mail christian.griesedieck@oelde.de

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Errichtung einer Querungshilfe am Ortseingang Stromberger Straße

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Kenntnisnahme	13.11.2024

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr nimmt den Sachstand zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer Querungshilfe am Ortseingang Stromberger Straße zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 12.10.2024 die Prüfung einer Querungshilfe (Verkehrinsel, Fußgängerüberweg, Lichtsignalanlage etc.) auf der Stromberger Straße am Ortseingang bzw -ausgang Oelde im Umfeld des Kreuzungsbereichs mit der Kreuzstraße.

Als Begründung wird angeführt, dass die Kreuzung eine Gefahrenstelle für Fußgänger\*innen und Radfahrende darstelle, die die Stromberger Straße überqueren wollen, um weiter entlang der Kreuzstraße oder der Stromberger Straße in Richtung Stromberg zu gehen/fahren.

Zwar ist der Einmündungsbereich der Stromberger Straße mit der Kreuzstraße derzeit als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Bei den drei hier relevanten Verkehrsunfällen (zwei mit Radfahrer\*innenbeteiligung) handelt es sich aber jeweils um Unfälle des Typs 3 „Einbiegen/Kreuzen-Unfall“, bei denen es zu einem Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmenden aus Richtung Stromberg und aus Richtung der Kreuzstraße kam, bei denen die Radfahrenden die untergeordnete Kreuzstraße querfen wollten.

Mit Ausnahme einer Lichtsignalanlage unter Einbeziehung sämtlicher Radwege hätte eine Querungshilfe diese Verkehrsunfälle nicht vermeiden können und stellt auch zunächst keine geeignete und niederschwellige Maßnahme dar, derartige Unfälle zukünftig zu vermeiden, wie nachfolgende Abbildung verdeutlicht.

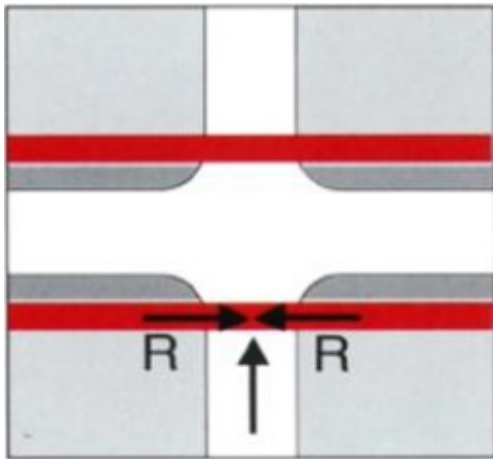


Abbildung: Einbiegen/Kreuzen-Unfall (s. Mobilitätskonzept, S. 22)

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde Warendorf vom 22.10.2024 sind neben den bereits bekannten Unfällen der Unfallhäufungsstelle keine weiteren Verkehrsunfälle zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden bereits Maßnahmen getroffen, um das Unfallrisiko zu reduzieren.

- Es befinden sich in beide Fahrtrichtungen der Stromberger Straße die Zeichen 138-10 StVO (Radverkehr), welche den motorisierten Verkehr auf mögliche Radfahrerquerungen hinweisen.
- Die zulässige Geschwindigkeit wurde auf der Stromberger Straße vor dem Ortseingang auf 60 km/h beschränkt.
- Entlang der Stromberger Straße befinden sich in Fahrtrichtung Stromberg linksseitig ein gemeinsamer Geh- und Radweg und rechtsseitig ein Gehweg, der mit entsprechendem Zusatzzeichen für den Radverkehr freigegeben ist. Fußgänger\*innen und Radfahrende haben so die Möglichkeit, auf beiden Straßenseiten in Richtung Stromberg zu gehen/fahren, sodass eine Fahrbahnquerung nur notwendig wird, wenn man von der Stromberger Straße aus der Innenstadt kommend in die Kreuzstraße gehen/fahren möchte.  
(Eine Beschilderung von zwei benutzungspflichtigen Radwegen rechts- und linksseitig ist widersprüchlich und rechtlich nicht möglich.)

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist die Einrichtung einer Querungshilfe daher zurzeit nicht erforderlich. Eine objektive Gefahrenlage liegt nicht vor.

Unabhängig von der Gefahrenlage können entsprechend der Regelwerke die grundsätzliche Verkehrsbelastung und Zahl der gebündelten Fußgängerquerungen Querungshilfen erforderlich machen.

Die Verkehrsmessungen und Querungszählungen konnten jedoch aufgrund der Herbstferien noch nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger erforderlich.

Aus den bisherigen Erfahrungen wird seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht davon ausgegangen, dass die hierfür notwendigen Belastungszahlen an diesem Einmündungsbereich vorliegen und daher eine Zustimmung und Kostenübernahme des Straßenbaulastträgers ausbleibt.

Das abschließende Prüfungsergebnis wird in der nächsten Ausschusssitzung mitgeteilt.

## **Anlage**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2024